

Bonn, den 14.11.2005

Vereinbarung zur Umsetzung „T-Home Speed“

1. Präambel

Mit dem Projekt „T-Home Speed“ hat sich die DTAG das Ziel gesetzt, in den nächsten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland eine hochmoderne Plattform mit Glasfaser-Infrastruktur für Highspeed-Anschlüsse ans Internet zu errichten. Sie schafft damit die Basis für innovative Multimedia-Angebote mit neuen Diensten und Anwendungen, um ihre Position als Innovationsführer im Bereich Telekommunikation auszubauen und um Arbeitsplätze in diesem zukunftssträchtigen Marktsegment zu schaffen bzw. zu sichern.

Für den Aufbau dieses Netzes bestehen für die Stufe 1 (mit definiertem Teilausbau in den 10 Städten bis zur WM 2006) fest definierte Ausbautermine. Bis zum Beginn der WM 2006 soll dieses Hochgeschwindigkeitsnetz in 10 Städten funktionsfähig eingerichtet werden. Für die Stufe 2 (Vollausbau in den 10 Städten bis Ende 2006) sind alle notwendigen Maßnahmen (Ressourcen und Personal) an den jeweiligen Standorten für die Planung und Realisierung des Vollausbaus terminlich gefixt. Die hierfür notwendigen Regelungen dieses Vertrages werden sowohl im Laufe des April 2006 als auch für die Zukunft im November 2006 zwischen den Vertragspartnern erörtert, bewertet und gegebenenfalls angepasst. Bis Ende 2007 sollen 50 Städte an das Netz angeschlossen sein. Für den weiteren Ausbau in 2007 (50 Städte) werden die Regelungen aus den Stufen 1 und 2 ebenfalls erörtert, bewertet, ggf. angepasst und angewendet. Das Projekt und die Leistungsfähigkeit der Telekom stehen hierbei unter einer großen öffentlichen Aufmerksamkeit.

Der Aufbau wurde in der IPF-Planung für die Jahre 2006 bis 2007 hinterlegt. Bei entsprechender Marktakzeptanz kann und wird sich hieraus jedoch ein längerfristiger positiver Beschäftigungseffekt und zwar für das gesamte BBFN in Deutschland ergeben.

Die T-Com und die Sozialpartner verfolgen in Kenntnis des enormen Zeitdrucks das gemeinsame Ziel, zur Sicherung der Beschäftigung und des know how im Unternehmen den Aufbau dieses Netzes mit eigenem Personal durchzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels legen die Sozialpartner (Arbeitgeber und GBR/ver.di) folgende Punkte fest.

2. Grundsätze für die Personalisierung

Bei der Personalisierung sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Die Ausbautermine und -orte sind definiert.
 - Step 1: THS mit definiertem Teilausbau in den 10 Städten bis zur WM 2006.
 - Step 2: THS Vollausbau in diesen 10 Städten bis Ende 2006.
 - Step 3: THS Vollausbau in insgesamt 50 Städten bis Ende 2007.
- Folglich muss das Personal in der richtigen Menge (Kapazität in FTE/Stunden) mit richtigen Qualifikationen (AtNr) und Skills zur richtigen Zeit (definierte Ausbautermine) am richtigen Ort (Ausbaugebiete) bereitgestellt werden.

14.11.2005

- Bei der Personalisierung – auch bei überregionalen Ausgleichen etc. – gilt der Grundsatz, vorrangig eigene Kräfte einzusetzen.

Die Personalisierung erfolgt unter Beachtung der bestehenden Regelungen. Um das Ziel einer weitestgehenden Personalisierung mit eigenen Kräften zu unterstützen, werden die bestehenden Regelungen zum Zwecke der Umsetzung von T-Home Speed mit dieser Vereinbarung befristet modifiziert und soweit erforderlich durch betriebliche Regelungen vor Ort weiter ausgestaltet.

Ergebnisniederschrift zu Ziffer 2:

Die Option zur weiteren Ausgestaltung durch betriebliche Regelungen stellt keine Öffnungsklausel der tarifvertraglichen Regelungen dar. Der Tarifvorbehalt des § 77 Absatz 3 BetrVG bleibt unberührt.

3. Regelungen für die Personalisierung

a) Kaskade für das Personalisierungsverfahren vor Ort

aa) Eigenleistung von Stammkräften der NL TI

Es erfolgt ein freiwilliger Einsatz der in den jeweiligen TI-NL vorhandenen Kräfte. Die in THS eingesetzten Kräfte (siehe 2. Punkt 2, AtNrn/Skills) werden für den Zeitraum des Einsatzes in THS befristet versetzt.

Es besteht Einigkeit darüber, dass freiwerdende Personalkapazitäten genutzt und nach Abarbeitung der Regelprozesse in den NLn - bezogen auf die AtNrn - gegengerechnet werden.

Etwaige Nachpersonalisierungen, die aufgrund des freiwilligen Wechsels von Beschäftigten zu THS notwendig werden, erfolgen analog der unter 3. beschriebenen Kaskade.

Nach Beendigung des T Home Speed Einsatzes gelten bezüglich der Bezahlung und Bewertung sowie sich daran anknüpfender Rechtsfolgen die vor der befristeten Versetzung für den Mitarbeiter geltenden Bedingungen.

bb) Heranziehung von Kräften aus anderen NL von TI (überregionaler Ausgleich)

Zur Personalisierung sollen auch Kräfte aus anderen TI-NL herangezogen werden. Im Wege der freiwilligen befristeten Versetzung werden sie für den Zeitraum des Einsatzes im Projekt THS befristet freiwillig versetzt und erhalten eine Rückkehrgarantie in ihre UrsprungsnL.

Bezüglich der Bezahlung und Bewertung sowie sich daran anknüpfender Rechtsfolgen gelten die vor der befristeten Versetzung für den Mitarbeiter geltenden Bedingungen. Etwaige Nachpersonalisierungen, die aufgrund des freiwilligen Wechsels von Beschäftigten zu THS notwendig werden, erfolgen analog der unter 3. beschriebenen Kaskade.

Ergebnisniederschrift zu Ziffer 3a) aa), bb) und cc):

Der AN wird bezüglich der Gruppenstufen etc. so gestellt, als ob er durchgängig mit seinen bisherigen Tätigkeiten (vor befristeter Versetzung) beschäftigt gewesen wäre.

cc) Heranziehung von Kräften aus anderen OrgE der T-Com

Es ist zu prüfen, ob zur Personalisierung auch fachlich geeignete Kräfte aus anderen OrgE zur Erledigung von Arbeiten aus T-Home Speed bzw. zur Umschichtung von Arbeiten zwecks Schaffung von Kapazitäten für T-Home Speed innerhalb abgebender TI-NL gewonnen werden können. Im Wege der freiwilligen befristeten Versetzung werden sie für den Zeitraum des Einsatzes im Projekt THS befristet versetzt und erhalten eine Rückkehrgarantie in ihre UrsprungsnL.

Bezüglich der Bezahlung und Bewertung sowie sich daran anknüpfender Rechtsfolgen gelten die vor der befristeten Versetzung für den Mitarbeiter geltenden Bedingungen

Etwaige Nachpersonalisierungen, die aufgrund des freiwilligen Wechsels von Beschäftigten zu THS notwendig werden, erfolgen analog der unter 3. beschriebenen Kaskade.

dd) Zusätzliche konzerninterne Mitarbeiter

Parallel zu aa) bis cc), wird Personal aus Vivento (TMA) herangezogen. Die Personalisierung erfolgt bei TMA über temporäre Einsätze (LuZ).

Aus VTS kann ebenfalls Personal, aber mit Rücksicht auf die von VTS geschaffene Drittmarktposition und eine stabile Personalplanung der VTS sowie der Bedarfsplanung der DTAG in einem von der DTAG mit VTS festgelegten Prozess gewonnen werden.

ee) Interne Vergabe an VTS

Vor einer externen Vergabe ist immer eine Vergabe an VTS zu prüfen (first offer/last call). Hierbei können ggf. mit einem ganzheitlichen Ansatz auch temporär andere Arbeiten als T-Home Speed vergeben werden, wenn damit mehr eigene Kräfte für THS gewonnen werden können.

ff) Arbeitszeitgestaltung

Um das Ziel zu erreichen, T-Home-Speed möglichst mit eigenen Kräften zu personalisieren, soll die betrieblich zu leistende Arbeitszeit wie folgt gestaltet werden:

- Nutzung der Mehrarbeit gemäß TV Azk. Der TV Azk wird hierzu nach Maßgabe der unter Punkt 4 a) aufgeführten Regelungen verändert;
- Nutzung der Möglichkeiten eines optimierten Dienstantritts in den NL;
- terminplangerechte Verteilung der betrieblichen Arbeit (Schichtarbeit, Wochenendarbeit, Urlaubsplanung etc.);
- Die Personalisierung THS findet ohne zusätzliche Herausnahme von AN aus der 34 Std Woche statt.
- Für Beamte sind befristete Herausnahmen im Ausnahmefall unter Anwendung der beschränkenden Regelungen des MTV § 11 Abs 2 und der zugehörigen PN möglich, sofern die alleinige Nutzung des Azk für THS nicht ausreicht.

Protokollnotiz zu Ziff. 3a) ff):

Die TVP´n verpflichten sich auf den Verordnungsgeber zuzugehen, um eine Anpassung der AZK Regelungen für Beamte entsprechend der Regelungen für die AN zu erreichen. Hierbei wird sichergestellt, dass das so aufgebaute Guthaben beschäftigungswirksam verwendet wird und eine Auszahlung nur bei Ausscheiden des AN erfolgt. Die weiteren Verwendungsmöglichkeiten werden durch die TVP´n festgelegt. Die beabsichtigten Änderungen werden vor der Kontaktaufnahme mit dem Verordnungsgeber zwischen den TVP´n erörtert und einvernehmlich festgelegt.

Ergebnisniederschrift zur Protokollnotiz zu Ziff. 3a) ff):

Sollte kein Einvernehmen erzielt werden, gehen die TVP´n jeweils mit ihren Vorstellungen separat auf den Verordnungsgeber zu.

Die tarifvertraglich geltende Regelarbeitszeit von 34 Stunden (§ 11 Absatz 1 MTV DTAG) bleibt unberührt.

gg) Externe Personalisierung

Nachwuchskräfte können ebenfalls mittels Leih- und Zeitarbeit beschäftigt werden. Diese bedürften der vorherigen schriftlichen Freigabe im Rahmen der üblichen Prozesse.

Können aus aa) bis ff) nicht genügend Kräfte gewonnen werden, können Arbeiten an Drittfirmen fremd vergeben werden.

Die Fremdvergabe im Projekt T Home Speed ist permanent zu überprüfen und unter Anwendung der vorweg beschriebenen Kaskadenschritte auf ein Minimum zurückzuführen. Hierzu notwendige Bedarfe werden im Rahmen der Gesamtplanung THS sukzessive bereitgestellt.

b) Rangreihenfolge und Beachtung der Wirtschaftlichkeit

Die Maßnahmen sind entsprechend der oben aufgeführten Schritte und Rangreihenfolge unter Abwägung der Kosten-Nutzen-Relation zu planen. Die Realisierung erfolgt nach zentraler Freigabe der Gesamtkonzeption aller NL durch den Arbeitgeber. Vor der zentralen Freigabe wird der GBR beteiligt.

c) Anweisung Personalbedarfe

Bedarfe aus T-Home Speed werden den Beschäftigten in den OrgE in dem errechneten Gesamtumfang angeboten. Die Anweisungen der Bedarfe stehen unter dem Vorbehalt der Personalisierung und der positiven Annahme der über T-Home Speed laufenden Produkte und Services.

Personalbedarfsreduzierungen aus Effizienzverbesserungsmaßnahmen, die zur Personalisierung von T-Home Speed verwendet werden können („saldierungsfähige Maßnahmen“), werden im Rahmen der vom Arbeitgeber angekündigten, noch zu führenden ZIA-Verhandlungen dokumentiert, nach zentralen Terminplänen angewiesen und nach dem

Regelverfahren behandelt. Die betreffenden Posten werden auf „obsolet“ gesetzt. Die geplanten Personalbedarfsabsenkungen werden im ZIA dokumentiert und nach gültigen Regelungen behandelt. Eine Personalisierung (Clearing = Auswahl, Versetzung in Vivento) findet erst statt, wenn keine Saldierung realisiert werden kann.

Die in THS eingesetzten Beschäftigten (siehe 3a) aa), bb) und cc)) werden in einem ersten Schritt für 2006 vom Clearingprozess ausgenommen. In Abhängigkeit vom weiteren Ausbau in 2007 treffen die Tarifvertragsparteien eine Regelung über die Fortführungsmöglichkeit des Ausschlusses vom Clearingprozess für 2007.

Ergebnisniederschrift zu Ziff. 3c):

Die TVP werden für clearingbedingte Nachteile eine Härtefallregelung bereitstellen. Die Härtefallregelung wird abschließend ausgestaltet. Die Anwendung dieser Regelung führt nicht zu einer Verminderung des Clearings.

4. Flankierende Regelungen

Zur Umsetzung und Sicherstellung der Personalisierung werden die bestehenden tarifvertraglichen Regelungen für die Dauer der Laufzeit dieser Vereinbarung wie folgt modifiziert:

a) Änderung des TV AzK

Die Ampelgrenzen und der Nulldurchlauf bleiben grundsätzlich erhalten. Überschreitet das Guthaben die Obergrenze der gelben Phase des Kontos, wird die Differenz zwischen der Obergrenze der gelben Phase und der Obergrenze der grünen Phase in ein Sonderkonto umgebucht. Zur Gestaltung des Sonderkontos T Home Speed treffen die TVP außerhalb der Tarifrunde 2006 rechtzeitig vor Entstehen eines Entnahmesachverhaltes eine Regelung. Kommt keine Regelung zustande, werden die Guthaben im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten innerhalb von 36 Monaten in Freizeit ausgeglichen. Sollte dies wider erwarten im Einzelfall nicht möglich sein, legen die TVP'n eine Regelung hierzu fest.

Zur Regelung der Arbeitszeit für die Beamten setzen sich die TVP dafür ein, die TAZVO entsprechend zu ändern. Bis dahin kann für die Beamten nur mit den bereits vorhandenen Instrumenten der Herausnahme und den bestehenden Arbeitszeitkonten gearbeitet werden.

Ergebnisniederschrift zu Ziff. 4a):

Das Einbringen von weitergehenden Forderungen ist hierdurch nicht berührt.

b) Bezahlung

Jeder Arbeitnehmer, der im Rahmen von THS eingesetzt wird, behält seine aktuelle Eingruppierung. Für die Wahrnehmung von Tätigkeiten aus T-Home Speed werden keine gesonderten Zulagen (Funktionszulagen) gezahlt. Vorher entstandene Ansprüche auf Zulagen bleiben erhalten und werden nach Maßgabe der vorher geltenden Regelungen weitergezahlt. Insofern die Tätigkeit in THS gegenüber der individuellen Eingruppierung höherwertiger ist, werden Tätigkeitszulagen gem. § 12 ERTV gezahlt, jedoch entsteht kein Anspruch auf Höhergruppierung nach dem siebten Monat (§ 12 Absatz 6 ERTV).

Sollte die Tätigkeit THS niederwertiger sein gegenüber der bestehenden Eingruppierung, wird auf Herabgruppierung verzichtet.

Arbeitnehmer aus vivo werden gemäß der Regelungen des TV Ratio (Einsatz in ZuL) bezahlt.

Werden Beschäftigte aus VTS gemäß Ziffer 3 Punkt dd) eingesetzt, erfolgt die Integration in die tarifvertragliche Systematik der DTAG. Es erfolgt die tätigkeitsgerechte Bezahlung aus dem Entgeltsystem der DTAG.

§ 2 Buchstabe c) TV Ratio findet in diesem Fall für Arbeitnehmer, die von der DTAG in die VTS vermittelt worden sind, keine Anwendung. Für die Anwendung des § 7 TVSR wird ein ununterbrochenes Arbeitsverhältnis zur DTAG unterstellt.

Fahrt- und Übernachtungskosten werden für die Dauer der Tätigkeit im Projekt THS entsprechend der Richtlinie „Doppelte Haushaltsführung und Pendlerentschädigung“ gewährt.

5. Betriebsverfassungsrechtliche Beteiligungsrechte

Die betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte bleiben von den Regelungen unberührt.

6. Schlussbestimmung

Diese Vereinbarung kann frühestens am 01.05.2006 zum 31.12.06 sowie frühestens am 01.12.2006 zum 31.12.2007 jeweils ohne Nachwirkung gekündigt werden.

Unterschriften

DTAG

ver.di

GBR T